

Dorfentwicklung in Meinhard

Grebendorf, Jestädt, Schwebda, Frieda,
Neuerode, Hitzelrode, Motzenrode

2014 – 2022



Ansprechpartner/-innen

Martina Frese

Stab Demografie, Dorf- und
Regionalentwicklung
Werra-Meißner-Kreis



Prozessbegleitung

**Antragsannahme
Förderung**

Uschi Bankert

Patricia Kuhr

Büro Bankert, Linker und
Hupfeld
Kassel



Moderation des IKEK

**Beratung privater
Antragsteller**





Architektur+Städtebau
Bankert, Linker & Hupfeld

Karthäuserstraße 7-9 · 34117 Kassel
(05 61) 76 63 94 0
www.architekturundstaedtebau.de

Bürodarstellung

Das Büro Bankert, Linker & Hupfeld ist ein fachübergreifend arbeitendes Planungs- und Architekturbüro, das vorwiegend für öffentliche Auftraggeber tätig ist. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Objektplanung für Gebäude-, Frei- und Verkehrsanlagen in allen Leistungsphasen der HOAI sowie Städtebau, Moderation von Planungsprozessen und Projektentwicklung.



Gesellschafter



Uschi Bankert: Architektin BDB

- _ Objektplanung Gebäude
- _ Sanierungsberatung
- _ Nutzungskonzepte
- _ Moderation
- _ Mediation



Michael Linker: Städtebauarchitekt

- _ Stadtentwicklung/Städtebau
- _ Bauleitplanung
- _ Projektorganisation
- _ Moderation



Jörk Hupfeld: Architekt

- _ Objektplanung Gebäude
- _ Wertermittlung/Schadensgutachten
- _ Bauüberwachung

MitarbeiterInnen



Jutta Linker: Dipl. Ing. Architektur



Jenny Buchmann: Dipl. Ing. Architektur



Patricia Kuhr: Dipl. Ing. Landschaftsplanung



David Benjamin: Bachelor Stadt- und Regionalplanung



Sebastian Obstfeld: Bachelor Landschaftsarchitektur

Bürogemeinschaft Karthäuserstraße 7-9



Architektur:

Bankert, Linker & Hupfeld
foundation 5+ architekten

Landschaftsarchitektur:

foundation 5+ landschaftsarchitekten

Stadtplanung:

Bankert, Linker & Hupfeld

Tragwerksplanung:

Karin Haberstroh

Visualisierung, Grafik, Webauftritt:

Proforma
i-plan

Referenzen - Dorfentwicklungskonzepte und Sanierungsberatungen u.a.

Helsa/Nieste 2013

Trendelburg 2011

Grebenstein-Burguffeln 2009

Körle 2009

Fuldatal-Simmershausen 2008

Diemelsee-Flehtdorf 2007

Bad Wildungen-Armsfeld 2005

Oberweser-Heisebeck 2004

Immenhausen-Mariendorf 2003

Morschen-Binsförth 2000

Edertal-Böhne 2000

Edertal-Königshagen 2000

Helsa-St. Ottilien 1999

Inhalt

- **Ausgangssituation / Welche Neuerungen gibt es?**
- **Ablauf IKEK / Fördermöglichkeiten Kommunal**
- **Städtebaulicher Fachbeitrag**
- **Förderung privater / gewerblicher Maßnahmen**
- **Fördergrundsätze**
- **Ablauf der Beratung**
- **Beispiele umgesetzter Maßnahmen**



Ausgangssituation



Werra-Meißner-Kreis, Stab Demografie Dorf- und Regionalentwicklung



Ausgangssituation

- **Demografischer Wandel**
- **Gebäudeleerstand**
- **Untergenutzte kommunale Infrastruktur**
- **Sanierungsstau**
- **Angespannte finanzielle Situation der Kommunen**
- **Ganzheitliche Strategien, integrierte Konzepte**



Förderprogramme des Landes

Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen
Förderperiode 2007-2013

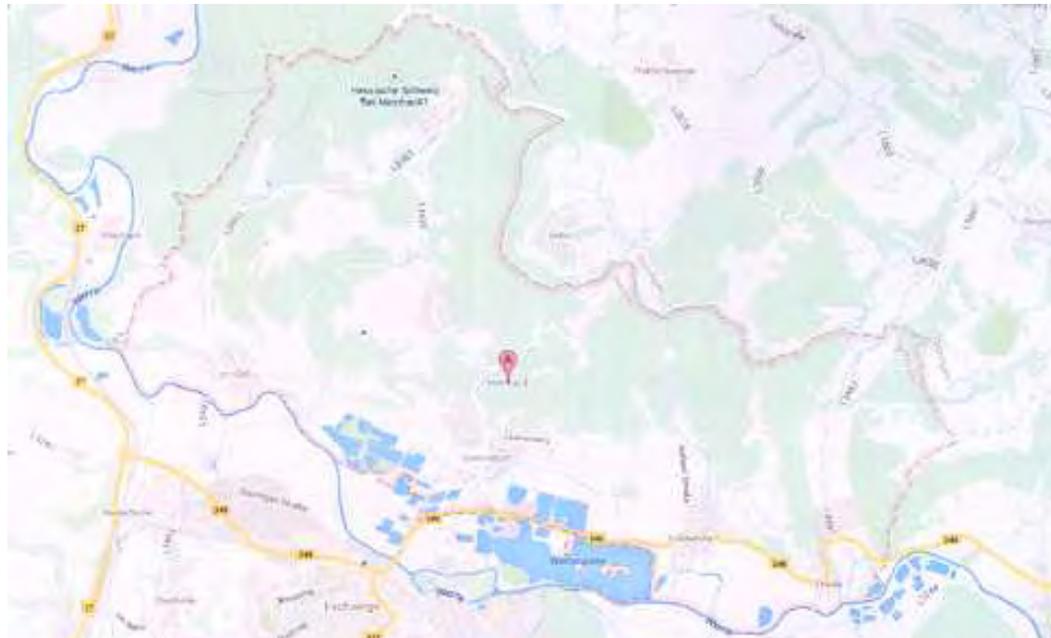
- Betriebliche Investitionen
- 2. Regionale Entwicklung Regionalmanagement
- 3. Regionales Strukturmanagement
- 4. Infrastruktur und Förderung von Unternehmen
- 5. Tourismus

6. Ländliche Entwicklung
Dorfentwicklung
Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

7. Breitbandversorgung ländlicher Räume



Welche Neuerungen gibt es?



Werra-Meißner-Kreis, Stab Demografie Dorf- und Regionalentwicklung



Neuerungen

- **Gesamtbetrachtung der Kommune**
- **Integrierte Gesamtstrategie**
- **Intensive breit angelegte Bürgerbeteiligung**
- **Tlw. Änderung/Erweiterung der Richtlinie**
- **Energieeffizienz steigern, Nachhaltigkeit gewährleisten, Flächenverbrauch senken**



Ablauf IKEK

IKEK-Team Meinhard



Prozessbegleitung

Steuerungsgruppe

- _jeweils eine VertreterIn je Ortsteil
 - _VertreterIn der politischen Fraktionen und der Kirche
 - _VertreterIn der Kommune
 - _VertreterIn der Abt. DERE
 - _Vertreterin Moderation
-
- _Unterstützung und Begleitung des Prozesses und der Ergebnisse
 - _Lösung rein praktischer Probleme
 - _Sicherstellen des fachlichen Austausches

zeitlicher Ablauf

September 2014	Lokale Veranstaltungen
Ende Oktober	1. IKEK-Forum Zusammenführung und Austausch der lokalen Ergebnisse, gesamtkommunale Handlungsfelder und Themen
Mitte November	2. IKEK-Forum Zukunftsvisionen, Ziele, Leitbildentwurf, Projektideen
Ende November	3. IKEK-Forum Intensivierung
Mitte Januar	4. IKEK-Forum Diskussion und Bewertung der Projektideen
Anfang Februar	5. IKEK-Forum Leitprojekte, Startprojekte, gesamtkommunale Strategien
optional	6. IKEK-Forum Rückkopplung der Ergebnisse, Verstetigung
April 2015	Öffentliche Abschlussveranstaltung

Ortsbegang und lokales Forum

Dauer ca. 3 Stunden

12.09.2014	16:00 Uhr	Jestädt
13.09.2014	10:00 Uhr	Motzenrode
13.09.2014	15:00 Uhr	Hitzelrode
17.09.2014	17:00 Uhr	Neuerode
26.09.2014	16:00 Uhr	Schwebda
27.09.2014	10:00 Uhr	Frieda
27.09.2014	15:00 Uhr	Grebendorf

Ortsbegang



Bestandsaufnahme

- _Bevölkerungsentwicklung und -prognose
- _Städtebauliche Entwicklung und Leerstand
- _Soziale Infrastruktur
- _Bürgerschaftliches Engagement
- _Bildung
- _Technische Infrastruktur
- _Wirtschaft
- _Tourismus, Kultur und Freizeit
- _Landwirtschaft
- _Kooperationen und Programme



Entwickeln eines Ortsprofils und thematischer Schwerpunkte

_Kommunikation und Treffpunkte / Dorfgemeinschaft

_Räumlichkeiten, gemeinsame Aktivitäten, Feste, Kultur und Brauchtum

_Bildung und soziale Infrastruktur

_Kurse, Nachbarschaftshilfen, Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren

_Stadtentwicklung und Versorgung

_Leerstand, Aufenthaltsqualitäten, Nahversorgung

_Technische Infrastruktur und Wirtschaft

_DSL, ÖPNV, Bioenergie, Arbeitsplätze

_Freizeit und Tourismus, Landschaft und Natur

_Gastronomie, Wassersport, Wandern, Landschaftsbezüge, Landschaftspflege

Welche Themen sind wichtig für die künftige Entwicklung des Ortes?

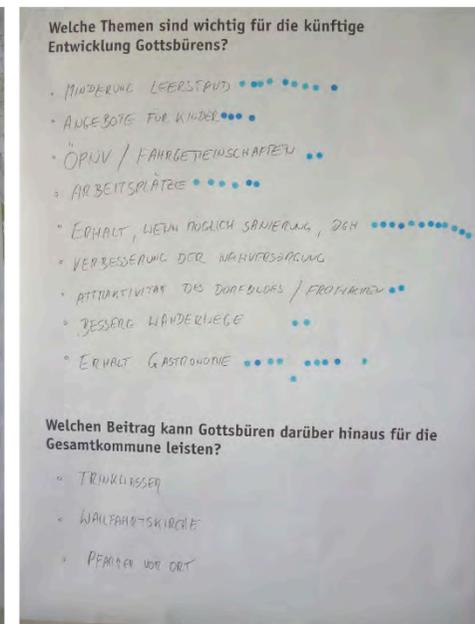
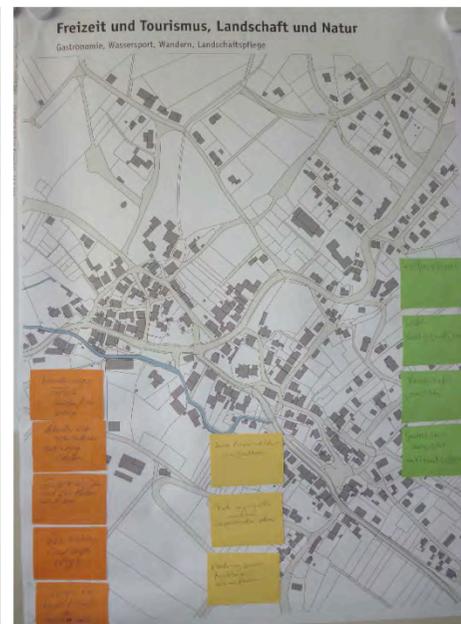
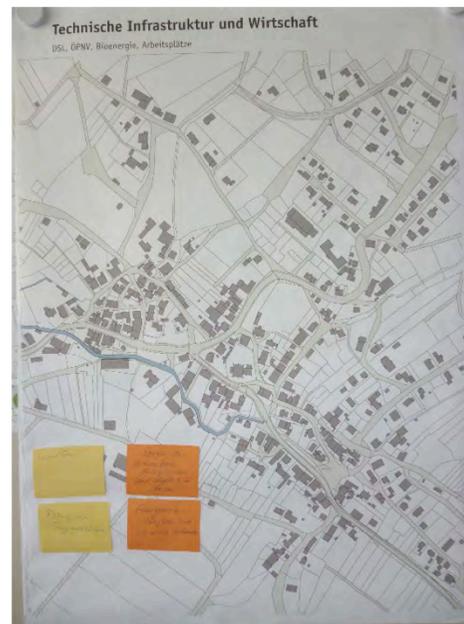
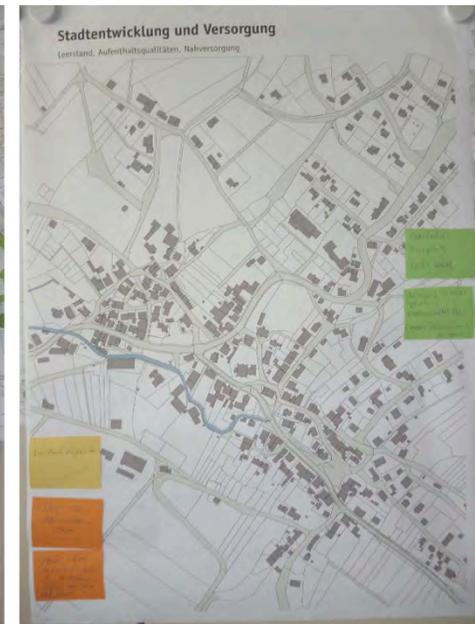
Welchen Beitrag kann der Ort darüber hinaus für die Gesamtkommune leisten?

Bestandsaufnahme

Stadtteilplakat

im Rahmen des IKEK-Trendelburg
für den Stadtteil

Gottsbüren



Ablauf IKEK - IKEK-Foren

IKEK-Team

_mindestens 4 benannte Teilnehmer je Ortsteil

Zusammenführen der Informationen



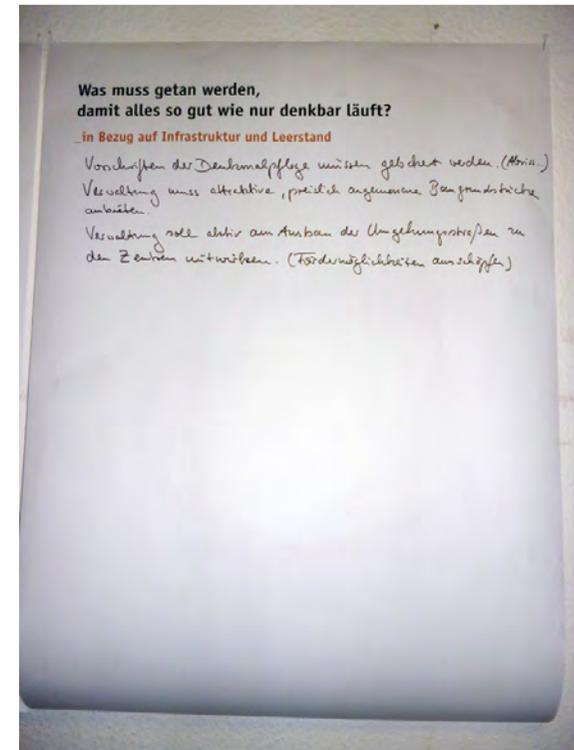
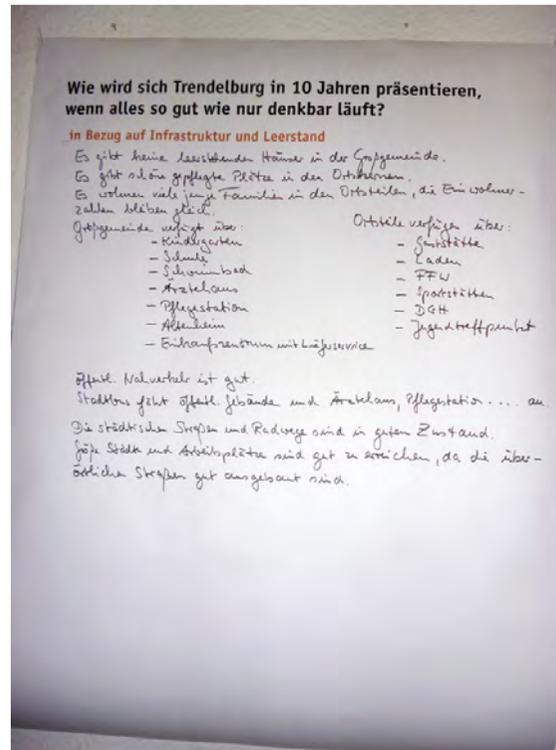
Ablauf IKEK - IKEK-Foren

Entwicklungsziele und Teilziel in den jeweiligen Handlungsfeldern

_z.B. Kurze Wege zu Läden und Ärzten

_z.B. Leerstand beseitigen

_etc.



Ablauf IKEK - IKEK-Foren

Leitbild

_Qualitäten

_Ziele



Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nähe zu Mensch
- 2. Individualität / Vielfalt
- 3. Nachhaltigkeit / Verantwortung

Das sind unsere Ziele:

- 1. werden als Modell für Kommunen
- 2. eigene Lösungen
- 3. Vernetzung der Kommunen

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nähe zu Mensch
- 2. Individualität
- 3.

Das sind unsere Ziele:

- 1. Interaktion der Kommunen
- 2. eigene Lösungen
- 3.

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Individualität
- 2. Nachhaltigkeit
- 3. Nähe

Das sind unsere Ziele:

- 1. eigene Lösungen
- 2. Vernetzung der Kommunen
- 3. Nachhaltigkeit

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nachhaltigkeit
- 2. Individualität
- 3. Nähe zu den Ballungsräumen

Das sind unsere Ziele:

- 1. Eigenständigkeit / Verantwortung
- 2.
- 3.

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nähe
- 2. Nähe zu Mensch
- 3. Nachhaltigkeit / Verantwortung

Das sind unsere Ziele:

- 1. Interaktion der Kommunen
- 2. eigene Lösungen
- 3. Vernetzung der Kommunen

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nachhaltigkeit
- 2. Individualität
- 3. Nachhaltigkeit

Das sind unsere Ziele:

- 1. eigene Lösungen
- 2. Vernetzung der Kommunen
- 3. Eigenständigkeit / Verantwortung

Welche Stichpunkte sollen sich im Leitbild der Interkommune Helsa/Nieste wiederfinden?

Am Qualitäts haben wir:

- 1. Nähe
- 2. Nachhaltigkeit / Verantwortung
- 3. Nachhaltigkeit / Verantwortung

Das sind unsere Ziele:

- 1. eigene Lösungen
- 2. eigene Lösungen
- 3. Nachhaltigkeit / Verantwortung

Ablauf IKEK - IKEK-Foren

Vertiefung der Entwicklungsziele und Teilziele

Handlungsfeld 2: „Bürgerschaftliches Engagement und Mobilität“	
Entwicklungsziele	Teilziele
Verbesserung der Kommunikation im Ort	Einbinden der Neubürger in das Dorfleben
	Zusammenführen der Gruppen und Vereine
Stärkung des sozialen Miteinanders	Interkommunale Aktivitäten
	Engagement für Gemeinschaft fördern
Einbeziehen aller Bevölkerungsgruppen in das Dorfleben	Generationsübergreifende Angebote
	Barrierefreiheit schaffen
	Einbinden von Kindern und Jugendlichen in das Vereinsleben
Optimieren und Erweitern des ÖPNV-Angebots	Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung



Ablauf IKEK - IKEK-Foren

Entwickeln von Projekten

Handlungsfeld 2: „Bürgerschaftliches Engagement und Mobilität“		
Entwicklungsziele	Teilziele	Projekte
Verbesserung der Kommunikation im Ort	Einbinden der Neubürger in das Dorfleben	---
	Zusammenführen der Gruppen und Vereine	Maßnahmen für transparentere Kommunikation: _ interkommunaler Newsletter _ Benennung eines Ortsvorstehers
Stärkung des sozialen Miteinanders	Interkommunale Aktivitäten	Gemeinsame Aktionstage
	Engagement für Gemeinschaft fördern	Bürger helfen Bürgern
Einbeziehen aller Bevölkerungsgruppen in das Dorfleben	Generationsübergreifende Angebote	---
	Barrierefreiheit schaffen	---
		Barrierefreier Zugang zur Straßenbahnhaltestelle Eschenstruth
	Schaffung/Förderung von barrierefreiem Wohnraum	
Einbinden von Kindern und Jugendlichen in das Vereinsleben		Bedarfsermittlung und gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen
Optimieren und Erweitern des ÖPNV-Angebots	Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung	Ausweitung des Jobticket-Angebotes



Ablauf IKEK - IKEK-Foren

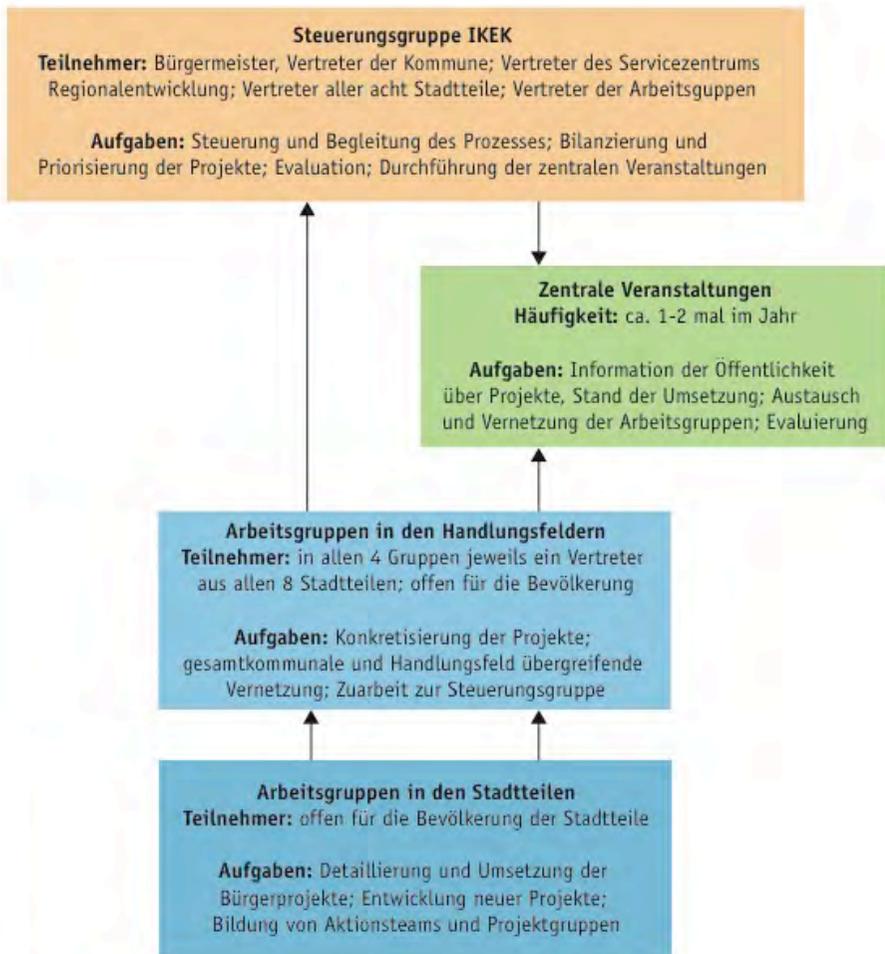
Vertiefen der Leit- und Startprojekte



Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement und Mobilität STARTPROJEKT: Begrüßungspaket für Neubürger	
Projektziel: Einbinden der Neubürger in das Dorfleben	
Beschreibung: Begrüßungspaket mit Tipps und Infos _ Einbindung in interkommunalen Newsletter _ Neubürgerbegrüßung (z.B. im Rahmen der Neujahrsbegrüßung) _ Ansprechpartner benennen, der für Infos zur Verfügung steht _ Gezielte Ansprache und Einbindung der Neubürger, z.B. bei Dorffesten _ es besteht bereits die ‚Aktion Anschwung‘, an die angeknüpft werden kann	
Nächste Arbeitsschritte: Vertiefen der Projektidee	
Projektträger/in: Interkommune	Beteiligte Ortsteile: alle Ortsteile Helsas und Nieste
Ansprechpartner/in: Vorsitzende der ‚Vereine der Vereine‘	Zeitliche Umsetzung: 2013
Grob geschätzte Kosten, netto: keine Angabe	Finanzierungsmöglichkeit: wird nicht benötigt
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: _ Verbesserung der Kommunikation im Ort _ Stärkung des sozialen Miteinanders	

Ablauf IKEK - Abschluss

Verstetigung



Rückblick

Stadt Trendelburg

Integriertes kommunales
Entwicklungskonzept (IKEK)

im Rahmen der Dorfentwicklung



Architektur + Städtebau
Bankert, Linker & Hupfeld



Fördermöglichkeiten Kommunal

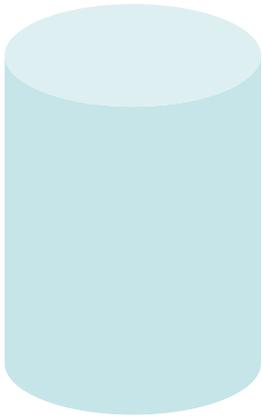


Werra-Meißner-Kreis, Stab Demografie Dorf- und Regionalentwicklung



Kommunaler Investitionsrahmen

Sockelbudget:



bis 3 OT = 500.000 €

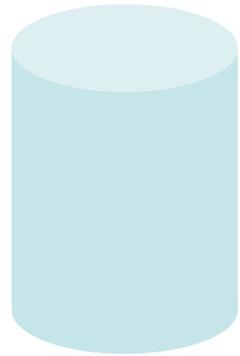
bis 6 OT = 750.000 €

bis 10 OT = 1.000.000 €

ab 11 OT = 1.500.000 €

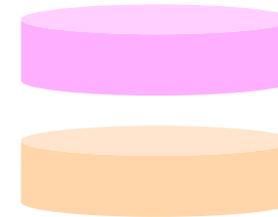


Kommunaler Investitionsrahmen



Sockelbudget

+



Zusatzbudget

**Abhängig von der Wertigkeit der Projekte,
der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune
und der aktuellen Finanzausstattung des
Programmes**

Förderung Kommunal

- **FQ wird jährlich neu festgelegt, richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune**
- **Regelfördersatz 65% der ffK (i. d. R. 70-75%)**
- **Eigenleistung weiterhin förderfähig über Material**



Förderung Kommunal

Ziff. 2.1 der RL

Ausgaben für integrierte kommunale Entwicklungskonzepte, städtebauliche Fachbeiträge, Moderations- und Beratungsdienstleistungen, Objektplanungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen

- **IKEK, städtebaulicher Fachbeitrag**
- **Beratung privater Antragsteller**
- **Honorarleistungen für Planung und Ausführung von Maßnahmen**



Förderung Kommunal

Ziff. 2.2 der RL

Investitionen in die lokale Basisinfrastruktur, Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur nachhaltigen Sicherung der Baustruktur der Ortskerne

Lokale Basisinfrastruktur:

Projekte für Kultur- und Gemeinschaftsleben, Versorgung und Betreuung, Erhalt der Siedlungsstruktur und Betreuung

Bürgerschaftliche Initiativen:

organisierte Nachbarschaftshilfen, Hol- und Bringdienste, Tauschbörsen



Förderung Kommunal

Ziff 2.4 der RL

Grünordnerische Maßnahmen im Ortskern, Gestaltung des Ortsbildes

- **Freiflächen, Brunnen, Mauern, Treppen, Brücken, Backhäuser**

Ziff 2.5 der RL

Investitionen für einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken in den Ortskernen

- **Abriss, Rückbau, Entsiegelung, - immer in Verbindung mit Nachnutzung zu sehen**
- **Folgeinvestitionen, z. B: Neubau, Grünfläche, Freifläche**
- **Gegebenenfalls städtebaulicher Fachbeitrag**



Städtebaulicher Fachbeitrag

Ziel

- _Stärkung des individuellen Charakters der Kommune
 - _Beschreibung ortstypischer Bauweisen
- _Richtlinie für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung
 - _Fördergebietsabgrenzung in den einzelnen Orten
 - _Referenzen ortstypischer, baulicher Elemente

Dächer

_Dachneigung > 40°

_kleinformatige Tonziegel, rot/rotbraun

_geringe Dachüberstände



Hauseingänge

_Sockel aus Naturstein

_Holztüren, häufig mit Glasausschnitten

_gedeckte Farben



Fenster

_Flügel Fenster in Holz, mind. als Galgenfenster

_Klappläden bei repräsentativen Gebäuden



Siedlungsentwicklungen bis 1950

_2-geschossig mit Satteldach

_massive Gebäude

_helle Fassaden



Neubauten

_Gebäudeproportion in Anlehnung an die Umgebung



Fördergebiete

Beispiel Grebendorf



Fördermöglichkeiten Privat / Gewerblich



Werra-Meißner-Kreis, Stab Demografie Dorf- und Regionalentwicklung



Wann wird gefördert?

- **Städtebaulicher Fachbeitrag liegt vor**
- **Abgrenzung der Fördergebiete ist erfolgt**
- **Einzelfallbewertung ist möglich**
- **Genehmigung durch die WIBank ist erfolgt**
- **Beratung in Anspruch nehmen**
- **Angebote und Genehmigungen einholen**

Was kann gefördert werden?

Förderung privater Maßnahmen:

Ziff. 2.3 der Richtlinie

Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden im Ortskern *auf Grundlage orts-Typischer Bauweise.*

- Konstruktive Bauteile, Dächer, Fassaden
- Energetische Sanierung
- Standortverträgliche Nutzung
- Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben



Förderung Private Maßnahmen

- **Anpassen vorhandenen Wohnraums an zeitgemäße Standards**

- Grundrissoptimierung,
- Ersteinbau oder Austausch einer Heizung, Bad
50 % Baugebundene Investitionen
- Verbessern der Bewegungsabläufe, altersgerecht
- Dämmung nach aktueller EnEV

- **Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten**

- z.B. Scheunenausbau, Dachbodenausbau
- Dämmung nach aktueller EnEV



Förderung Private Maßnahmen

- **Bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmern**
 - Erweiterung/Umbau der Produktionsräume, Lagerhalle
 - 50 % Baugebundene Investitionen
- **Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden**
 - Baulückenschluß

Förderung Private Maßnahmen

Ziff. 2.4 der RL

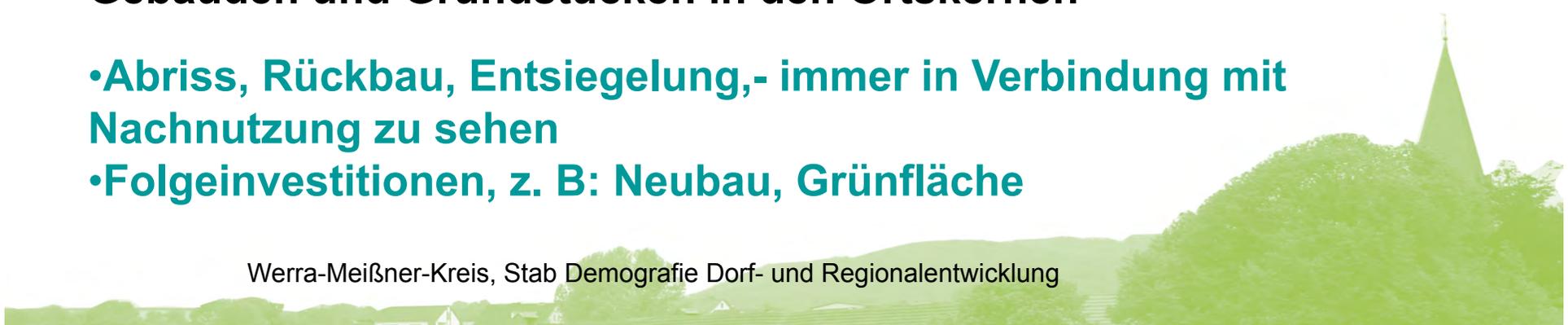
Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen (*Freiflächen*), sowie Ausgaben zur Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes (Ortsbild).

- Einfriedung, Pflaster, tlw. Grünordnung

Ziff. 2.5 der RL

Investitionen für einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken in den Ortskernen

- Abriss, Rückbau, Entsiegelung,- immer in Verbindung mit Nachnutzung zu sehen
- Folgeinvestitionen, z. B: Neubau, Grünfläche



Fördergrundsätze



Förderantrag zu den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung

An den
Landrat des Landkreises
Werra-Meißner
Nordbahnhofsweg 1
37213 Witzenhausen

Personenident
bitte eintragen soweit bekannt

--	--	--	--	--	--	--	--

Eingangsstempel:

(1) Antragssteller(in)
Name, ggf. Unternehmensbezeichnung
Vorname

(2) Weitere Antragsteller:
Name, ggf. Unternehmensbezeichnung
Vorname

Fördergrundsätze

GRUNDSÄTZE

- ❖ Beratung durch Planungsbüro
- ❖ formales Antragsverfahren
- ❖ Erhalt eines Bewilligungsbescheides

KEIN MAßNAHMENBEGINN VOR BEWILLIGUNG !

Fördergrundsätze

- **Bagatellgrenze bei 10.000 Euro Netto**
- **Kostenschätzung oder Handwerkerangebote**
- **Baugenehmigung/denkmalrechtliche Genehmigung**
- **Beachtung der aktuellen EnEV, ggf.**

Ausnahmene Genehmigung

Fördergrundsätze

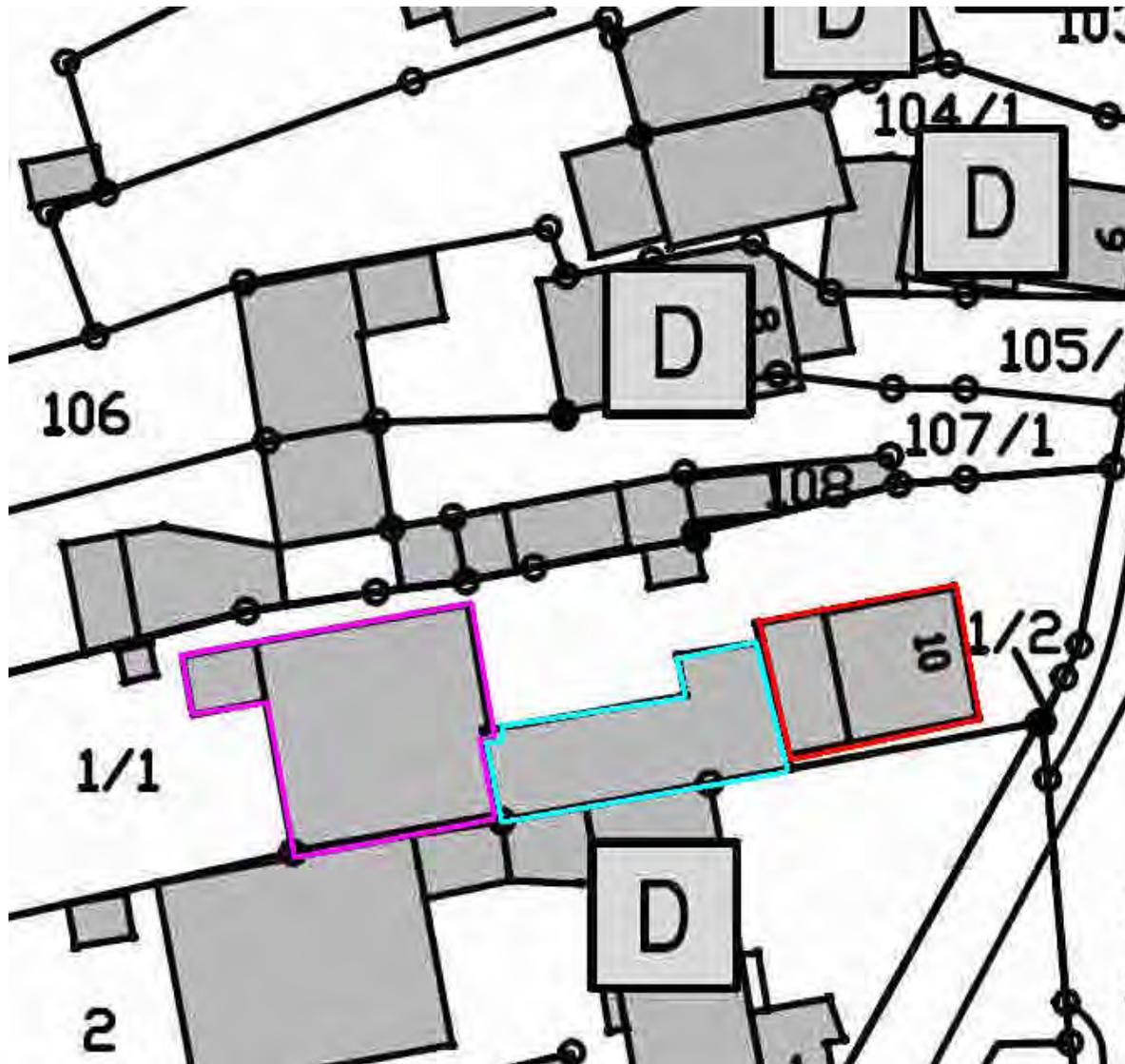
Förderquote 35% auf Netto-Kosten

- maximal 45.000 EURO **Zuschuss** je **Objekt**
- **Kosten** je Antrag mind. 10.000 € Netto



Bagatellgrenze

Fördergrundsätze



Werra-Meißner-Kreis, Stab Demografie Dorf- und Regionalentwicklung

Fördergrundsätze

Förderquote 35%



Bezogen auf die förderungsfähigen Kosten

Beispiel

	Gesamtkosten brutto	förderungsfähige Kosten (netto)
Fa. Maier, Dachsanierung, Dämmung	25.300,00	21.260,50
Fa. Müller, Fassadensanierung	12.500,00	10.504,20
Baumarkt , Material für Innenausbau	5.300,00	4.453,78
Summe	43.100,00	36.218,48
Zuschuss 35% auf förderfähige Netto-Kosten		12.676

Fördergrundsätze

maximal 45.000 EURO **Zuschuss** je **Objekt**

Gesamtkosten (brutto)	152.998--€
Förderungsfähige Kosten (netto)	128.570--€
Zuschuss 35 % max.	45.000--€
Eigenanteil (bez. auf Gesamtkosten)	107.998--€

Objekte können sein:

- Wohnhaus**
- Scheune**
- Nebengebäude**

Fördergrundsätze

- **Förderfähige Kosten je Antrag mind. 10.000 €**
- **Bagatellgrenze gilt bei Antragstellung**
und bei Abrechnung
- **Letzter Abgabetermin: 30. September 2021**

Fördergrundsätze

- **Mittelverteilung i. d. R über 3 Jahre möglich**
- **Maßnahme ist (teilweise) abgeschlossen**
- **Abrechnung mit bezahlten Rechnungen**
- **Abschlagszahlungen sind möglich**
- **12 Jahre Zweckbindungsfrist bei baulichen Maßnahmen**

Ablauf der Beratung

Ablauf der Beratung

_Sie melden sich bei uns

- direkt
- über die Gemeinde
- über den LK Werra-Meißner, Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung

_Wir kommen zu Ihnen

- Beratung bzgl. der Förderwürdigkeit der geplanten Maßnahmen
- Information über die Förderrichtlinien und den weiteren Ablauf

_Sie erhalten

- Beratungsprotokoll als Leitfaden
- bei Bedarf Hilfe bei der Antragstellung

Beratungsprotokoll

Beratungsprotokoll

Trendelburg-Sielen

Objekt

Straße / Nr	Ober Weg 8
PLZ / Ort	34388 Trendelburg
Eigentümer	
Name	Cöster, Claudia
Adresse	
Kontakt	05675 725774



Ortstermin	07.08.2014, 17:00Uhr	Eheleute Cöster
-------------------	----------------------	-----------------

Lageplan



Beratungsprotokoll

Beratungsprotokoll

Trendelburg-Sielen

Grundstück		
Lage im Ort	Innerörtlich	
Nutzung	Wohnen	

Gebäude		
Baujahr	1905	
Denkmalschutz	KD	
Gebäudezustand	Gut	
Konstruktion	Fachwerk	Westgiebel massiv
Fassade	Sichtfachwerk Balken natur Gefache weiß	Giebel in Sichtklinker
Dach	Walmdach, >40°	rote Tondachziegel, natur
Dachaufbauten	Gauben	Schiefer
Sockel	Sandstein	
Fenster	Holz, weiß	mit Wienersprossen
Eingang	Treppe mit Holztür, 2-flügelig	
Gebäudeproportion	harmonisch	
Objekteinstufung	ortsbildprägend	

Geplante Maßnahmen	
Die Fachwerkfassaden sind stellenweise marode und sollen komplett überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird der Klinker des Westgiebels versiegelt und ein Teil der Fenster gem. Bestand erneuert.	

Hinweise	
Technische Hinweise	Für die Fenster muss die aktuelle EnEV eingehalten werden. Die Fassade soll als Sichtfachwerk und Sichtklinker erhalten bleiben und ist als KD daher von der EnEV befreit.
Gestalterische Hinweise	Für die Fenster ist heimisches Holz mit einer Teilung gem. den bestehenden Fenstern zu wählen, die Farbgebung der Balken und Gefache wird sich ebenfalls am Bestand orientieren. GGF. soll ein farbiger Begleiter ausgeführt werden.

Beratungsprotokoll

Beratungsprotokoll

Trendelburg-Sielen

Förderung	<p>Derzeit werden neue Förderrichtlinien erarbeitet, die exakten Angaben erfolgen mit Veröffentlichung der neuen Richtlinie.</p> <p>35% der förderfähigen Nettokosten, bis max. 45.000,- Euro, können pro Gebäude als Zuschuss beantragt werden. Die Stellung mehrerer Anträge im Laufe der DE bis zur max. Fördersumme ist möglich, die Mindestsumme beträgt je Antrag 10.000,- Euro (förderfähige Nettokosten). Im Falle der Erneuerung der Heizungs-, Elektro- und/oder Sanitärinstallation muss dieser Investitionssumme die gleiche Summe für bauliche Maßnahmen entgegen gestellt werden.</p> <p>Es darf erst nach Eingang der Bewilligung mit der Maßnahme begonnen werden.</p>
-----------	--

Laufzeit	Laufzeit bis 2020	Antragstellung bis 30.09.2019
----------	-------------------	-------------------------------

Todo		
Abstimmung	Da das Gebäude als KD nach HDSchG erfasst ist, sind sämtliche Maßnahmen mit der Denkmalpflege abzustimmen. Das Beratungsbüro kann diese Abstimmung übernehmen.	
Angebote	Je Gewerk, das über einer Angebotssumme von 7.500 Euro netto liegt werden 3 Angebote benötigt. Unterhalb dieser Summe sind 2 Angebote für das Gewerk notwendig. Diese Regelung gilt auch für Materialangebote bei Eigenleistung.	
Für die Antragstellung	Bankbestätigung	Formular zur Einhaltung der EnEV

Empfehlung	Das Gebäude ist als ortsbildprägend einzustufen. Die geplanten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich den Zielen der Dorferneuerung, so dass eine Förderung empfohlen wird.
Kassel, den 13.08.2014	

**Beispiele für
Sanierungsmaßnahmen
in der Dorfentwicklung**

Fachwerkfreilegung und Neugestaltung der Eingangssituation und des Scheunentores in Immenhausen-Mariendorf

Bestand



Ausführung



Planung

Komplettsanierung in Immenhausen-Mariendorf



Vorher



Nachher

Einbau einer Gaststätte in ehemaliger Scheune in Helsa-St. Ottilien



Vorher



Nachher



Dachaufstockung in Edertal-Böhne



Vorher



Nachher

Giebelbekleidung in Edertal-Königshagen



Vorher



Nachher

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Fragen?

Ansprechpartner/-innen

Martina Frese

Stab Demografie, Dorf- und
Regionalentwicklung



05542 958 1807 (außer Mo.)
Martina.frese@werra-meissner-kreis.de

Uschi Bankert

Patricia Kuhr

Büro Bankert, Linker und
Hupfeld
Kassel



0561 76 63 940
u.bankert@architekturundstaedtebau.de
p.kuhr@architekturundstaedtebau.de